

GZ: RO-606-70/1.12 FWP „Traubenweg“

Premstätten, 30.03.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 gemäß § 38 (6) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 68/2025 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche

- (1) Ersichtlichmachung: Auf dem Grundstück .66 der KG Zettling entfällt die Ersichtlichmachung eines Tierhaltungsbetriebes unter G=20.
- (2) Das Grundstück 247/1 und Teilflächen der Grundstücke 245/1 und 241/1 der KG Laa werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstücks 241/1 der KG Laa wird als Aufschließungsgebiet für Dorfgebiet (Nr. 526) mit einem Bebauungsdichte-rahmen von 0,2-0,5 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:
 - Sicherung der äußeren Anbindung.
 - Sicherung der inneren Aufschließung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom/Energieversorgung, innere Verkehrserschließung).
 - Geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung von Fließpfaden und Hangwässern.
- (4) Baulandmobilisierung: Für das Bauland gemäß (3) wird eine Bebauungsfrist von fünf Jahren festgelegt. Für den Zeitpunkt des fruchtlosen Fristablaufs wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.
- (5) Bebauungsplanzonierung: Für das Bauland gemäß (3) wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 18.03.2026, GZ: RO-606-70/1.12 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **01. April 2026**
abgenommen am: **15. April 2026**